

Tarif Info



Ausgabe 4 / Mai 2013

Einigung über Mindestlohn im Friseurhandwerk

In der Friseurbranche wird es ab August 2015 einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn von 8,50 Euro geben.

Der flächendeckende Mindestlohn werde von August 2013 an in drei Stufen eingeführt. Der Osten startet mit 6,50 Euro Stundenlohn, der Westen mit 7,50 Euro. Diese verschiedenen Stufen waren nötig, weil bislang regional sehr unterschiedliche Tarifverträge existierten. In den neuen Bundesländern gab es zum Teil Ecklöhne von nur knapp mehr als drei Euro pro Stunde, so ver.di.

Der Tarifvertrag allein sorgt jedoch noch nicht für einen wirklich einheitlichen Mindestlohn für alle Friseure: In seiner jetzigen Form gilt er zunächst nur für Mitarbeiter von Innungsbetrieben, die auch Gewerkschaftsmitglied sind. In den kommenden Monaten soll deshalb beim Bundesarbeitsministerium ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages gestellt werden.

Quelle: www.haufe.de

Mütter und Väter in Deutschland vermissen in der Familienpolitik den roten Faden

Laut einer Studie des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag der Zeitschrift „Eltern“ können 61 Prozent der Mütter und Väter derzeit nicht erkennen, welche familienpolitischen Prioritäten der Staat verfolgt.

Massive Probleme bereitet den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Studie zufolge wünschen sich 38 Prozent der Befragten, dass beide Elternteile ihre Arbeitszeit auf 30 Stunden reduzieren und sich gemeinsam um Kinderbetreuung und Haushalt kümmern. Nur 6 Prozent geben an, dies auch tatsächlich umsetzen zu können.

In 57 Prozent der Familien arbeitet der Vater in Vollzeit, die Mutter in Teilzeit. Zwei Drittel der Befragten klagen über fehlende Betreuungsangebote. Nahezu jeder Zweite (48 Prozent) würde den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der im August in Kraft tritt, einklagen.

Quelle: AOK-News

Kinder vor Hai gerettet – aber vom Arbeitgeber gekündigt

Der britische Urlauber, der vor kurzem in Australien Kinder vor einem Hai gerettet hat, erhielt von seinem Arbeitgeber zuhause die Kündigung. Denn er war krankgeschrieben.

Der mutige Einsatz des Briten wurde zufällig von einem Fernsightteam gefilmt. So erfuhr auch der Arbeitgeber des Urlaubers, bei dem er und seine Ehefrau wegen Stresssymptomen zwei Monate krankgeschrieben waren, von der Aktion. Statt einer Belobigung bekamen die Eheleute die Kündigung wegen „Vertrauensbruch“.

Quelle: www.haufe.de